

Protokoll der Revisionskommission zur Prüfung des DEHOGA Thüringen e.V.

Datum: 04.06.2026
Zeit: 09:00 Uhr – 12.30 Uhr
Ort: DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum

Anwesend:

Stefan Seiler	Dorint Am Goethepark Weimar
Torsten Zimmermann	Hotel Brühlerhöhe Erfurt
Dietmar Grimm	Witzki & Grimm GmbH
Dirk Ellinger	Hauptgeschäftsführer DEHOGA Thüringen

Entschuldigt:

Nadin Frey	CP Stausee Hohenfelden GmbH
------------	-----------------------------

A. Ausgangssituation

Aufgrund der Beschlusslage der Gremien sowie auf Hinweis des Hauptgeschäftsführers können und sollen die Revisoren uneingeschränkte Auskunfts- und Einblicksrechte in den DEHOGA Thüringen e.V. selbst, sowie die Tochterunternehmen des DEHOGA Thüringen, soweit nicht datenschutzrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen, haben.

Datenschutzrechtliche Einschränkungen, so die Ausführungen des Hauptgeschäftsführers, sind nur bezüglich der Mitarbeiter und dem Beratungs- und Mandantengeheimnis unterliegenden Fällen gegeben, ansonsten gilt ein uneingeschränktes Prüfungsrecht.

B. Allgemeine Prüfung

Zu Beginn der Prüfung fand eine Darstellung der aktuellen Situation des DEHOGA Thüringen und seiner beiden Tochterunternehmen DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH sowie der HOGA Gastgewerbe Service GmbH durch den Hauptgeschäftsführer, Dirk Ellinger, statt.

Den Prüfern wurden die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2025 des DEHOGA Thüringen e.V. sowie der verbundenen Unternehmen HOGA Gastgewerbe Service GmbH und der DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH vorgelegt. Diese befinden sich gegenwärtig mit dem Steuerbüro in der Endabstimmung.

Ebenso wurden die Geschäftsberichte des DEHOGA Thüringen e.V. und der KOMPETENZZENTRUM gGmbH vorgelegt. Diese sind auch für die Mitglieder und die Ehrenamtsträger im Internetportal des DEHOGA Thüringen entsprechend eingestellt. Für die Tochtergesellschaften finden die Gesellschafterversammlungen im Anschluss an die Präsidiumssitzung am 08.06.2026 statt. An den Gesellschafterversammlungen nehmen die

Mitglieder des Präsidiums, soweit sie nicht direkt Organvertreter sind, als Gäste teil. Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass die Mitglieder des Präsidiums über alle Prozesse der verbundenen Unternehmen entsprechend informiert werden.

Alle vorgenannten Gesellschaften sind mit dem DEHOGA Thüringen e.V. in einer umsatzsteuerlichen Organschaft, dessen Organträger der DEHOGA Thüringen e.V. ist, verbunden. Zu Beginn des Jahres wurde die laufende Betriebsprüfung der Organschaft nach einem Jahr Dauer abgeschlossen. Dazu nachfolgend die Ausführungen.

C. Buchführung des DEHOGA Thüringen

Die Buchführung wird von Andrea Bock realisiert. Aufgrund einer herausfordernden Erkrankung ist sie ab September 2025 ausgefallen. Die Vertretung hat Anja Smerling bis zur Jahresmitte 2026 übernommen.

Geplant war ebenso die Übernahme und Selbstanfertigung der Lohnabrechnungen für den DEHOGA Thüringen e.V. und seine beiden Tochterunternehmen. Dies ist zum 01.01.2026 erfolgt. Inhaltlich wurden die Kassen- und Bankordner vorgelegt. Diese sind getrennt und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt.

Aktuell wird die Buchhaltung zunehmend weiter digitalisiert, die Beitragsrechnungen für 2026 sind am 2. Januar 2026 vollständig elektronisch versandt worden. Bereits seit Januar 2025 erfolgt die digitale Bearbeitung im DATEV – online.

Die Kassen- und Bankbücher wurden vollständig vorgelegt, konnten aber nur im Einzelfall stichprobenartig kontrolliert werden und wurden vom Hauptgeschäftsführer erläutert. Alle geprüften Belege in den jeweiligen Ordnern sind ordnungsgemäß beschriftet und vom Hauptgeschäftsführer abgezeichnet.

Dirk Ellinger stellte beispielsweise die Erledigung von Zahlungen und Lastschriften vor.

Grundsätzlich werden alle Vorgänge in der Geschäftsstelle mit Hilfe der DATEV-Buchhaltung gebucht und der Jahresabschluss wurde vom Steuerbüro MSC Albus Metzner GmbH erstellt.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis i. H. v. – 53.826,13 € ab. Damit beträgt der Ergebnisvortrag insgesamt 54.656,02 € (Vorjahr: 108.482,15 €), insofern die Mitgliederversammlung dem Vortrag entsprechend zustimmt. Das negative Jahresergebnis ist grundsätzlich aufgrund des negativen Saldos bei den überbetrieblichen Ergänzungsseminaren, des Eigenanteils am Betriebsvergleichs, der Beteiligung an den Seminaren „Deutsch für Auszubildende“ sowie die Steigerungen in einzelnen Kostenbereichen und auch der Korrektur der er nicht abziehbaren Vorsteuer bestimmt.

Alle Vorgänge, so unser Eindruck, sind schriftlich dargelegt und geordnet. Insofern kann konstatiert werden, dass in dem Bereich der Buchhaltung, soweit das in unserer Prüfung jedenfalls gegenständlich war, von sehr hoher Sorgfalt ausgegangen werden kann.

In diesem Bereich kann eingeschätzt werden, dass allen gesetzlichen Vorschriften sowie satzungsrechtlichen Normierungen entsprochen wird und die Gremien, insbesondere das Präsidium, umfassend informiert sind.

D. Betriebsprüfung – Organschaft 2020 bis 2022

Aufgrund des Bestehens der umsatzsteuerlichen Organschaft wird im Organkreis keine Umsatzsteuer fällig. Dies führt jedoch bei den Eingangsrechnungen, wo eine faktische Vorsteuerabzugsberechtigung, insbesondere bei der HOGA Gastgewerbe Service GmbH und in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des DEHOGA Thüringen e.V. und der DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH zu einer quotalen Vorsteuerkorrektur.

Bereits im Jahr 2020 ersuchte der Hauptgeschäftsführer beim zuständigen Finanzamt nach einer Umsatzsteuersonderprüfung. Diese sollte insbesondere auch der Einordnung der quotalen Aufteilung der umsatzsteuerpflichtigen Beiträge im DEHOGA Thüringen e.V. dienen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach realisiert.

Daneben sind insbesondere aufgrund der Erstellung des Wohnheims seinerzeit mit dem Bau, Vorsteuern in Höhe von rd. 89 Prozent aus den Baukosten gezogen worden und es wurde zur Umsatzsteuerpflicht für 10 Jahre optiert, da die Vorsteuer aus dem Baurechnungen nicht über Kredite finanziert werden konnte. Im Wohnheim ist, aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verbindung der Unternehmen unter dem Aspekt der Einheitlichkeit der Leistung, Umsatzsteuerfreiheit für Auszubildende dann gegeben, wenn sie in die Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gehen. Insofern muss jährlich eine entsprechende Berechnung und diesbezügliche Umsatzsteuerkorrektur erfolgen.

Ferner erbringt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH für alle im Organkreis verbundenen Unternehmen das Hausmanagement. Dabei werden Vorsteuern entsprechend aus den Rechnungen der Leistungserbringer gezogen. Die Aufwendungen werden dann gemäß des Partnervertrages, welcher zweimal im Jahr angepasst wurde, umgelegt. Innerhalb der Organschaft gilt keine Umsatzsteuerpflicht. Aus diesem Grund müssen entsprechende Schlüssel für die jeweilige Korrektur der Vorsteuer erfolgen.

Daneben hat auch die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, wie der DEHOGA Thüringen e.V., einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dies umfasst den F&B Bereich, aber auch das BHKW und die Photovoltaikanlage.

Die Umsatzsteuersonderprüfung endete nach mehr als 2 Jahren mit dem Ergebnis, dass der Sachverhalt insgesamt vom Veranlagungsbezirk des FA Erfurt geprüft werden solle. Diese

Prüfung wurde mit Bescheid vom 29.04.2025 angeordnet und endete mit den Prüfungsberichten vom 05.02.2026. Diese Bescheide legte Dirk Ellinger vor und erläuterte diese.

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2020 bis 2022. Insgesamt wurden vereinfachte Aufteilungsmaßstäbe vereinbart und auch das nur einmal jährlich der Hausvertrag anzupassen ist.

Es wurde mit dem FA Erfurt ferner vereinbart, die Erklärungen für die folgenden Veranlagungszeiträume 2023 und 2024 nach den vereinbarten Aufteilungsmaßstäben entsprechend zu ändern. Für das Jahr 2025 wurde dies im Jahresabschluss vollständig umgesetzt.

Für die Zahlung der Umsatzsteuer an das Finanzamt muss, aufgrund der Organschaft der DEHOGA Thüringen e.V. als Organträger, Sorge tragen.

Es wurde zwischen dem DEHOGA Thüringen e.V. und den beiden Tochterunternehmen dazu eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Verursachung der Vorsteuer getroffen, was dann auch die Übernahme der Zahlungen an den DEHOGA Thüringen e.V. umfasste.

Im Präsidium und den Gesellschafterversammlung am 02.02.2026 berichtete der Hauptgeschäftsführer über die laufende Betriebsprüfung und die zu erwartenden Ergebnisse. Die Berichte lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Zum 17.02.2026 sind die Berichte eingegangen und vom Hauptgeschäftsführer umfassend geprüft worden. Die Gesellschafter haben die Berichte über das Präsidiums-Portal erhalten.

Diese Vereinbarung wurde, aufgrund von Zahlungsfristen und Zinsläufen, formal zwischen den Organvertretern geschlossen. Die Zahlungen sind entsprechend erfüllt.

Zwischen den Partnern ist im Wesentlichen nachfolgendes vereinbart:

Die Partner vereinbaren die jeweilige Übernahme der nicht ansatzfähigen Vorsteuer jeweils beim Leistungsempfänger.

Zum Ausgleich der quotalen nicht zum Abzug zulässigen Vorsteuer bei der HOGA Gastgewerbe Service GmbH, wurde nach der Betriebsprüfung und der Umsatzsteuersonderprüfung ein gemeinsamer Schlüssel und eine Abrechnungsvorlage entwickelt.

Gemäß § 35 des Partnervertrages zum 01.01.2026 ist unter § 35 die Regelung zur Umsatzsteuer, insbesondere mit Blick auf die Weiterleitung bzw. Aufteilung innerhalb der Umsatzsteuerorganschaft geregelt.

E. Partnervertrag DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM

Im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM werden die Gemeinkosten aufgrund eines geschlossenen Partnervertrages zwischen:

- DEHOGA Thüringen e.V.
- DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH
- HOGA Gastgewerbe Service GmbH

nach jeweiligen Schlüsseln aufgeteilt.

Der Partnervertrag und die Kostenaufteilung im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM wird seit vielen Jahren, jeweils zum 01.01. und 01.07. nach verschiedenen, jeweils dargestellten und aktualisierten Umlageschlüsseln vorgenommen. Für das Jahr 2025 erfolgte dies letztmalig zum 01.07.2025, dies wurde dann im Präsidium und den Gesellschafterversammlungen am 16.06.2025 beschlossen.

Ab 01.01.2026 wird, gemäß der Vereinbarung in der Betriebsprüfung der Partnervertrag einmal jährlich, zum 01.01. neu gefasst.

Dirk Ellinger legte die aktuellen Unterlagen entsprechend dazu vor und erörterte diese.

F. Spezielle Prüfungsschwerpunkte

I. Jahresabschluss der HOGA Gastgewerbe Service GmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 umfasst eine Bilanzsumme in Höhe von 1.092.801,01 (Vorjahr: 937.013,62 €). Der Jahresfehlbetrag beträgt, insbesondere aufgrund der Zahlung der nicht abziehbaren Vorsteuer der Gesellschaft beträgt 37.832,55 €. Mithin beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2025 insgesamt 211.813,75 € (Vorjahr: 249.646,30 €).

II. Jahresabschluss der DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 umfasst eine Bilanzsumme in Höhe von 4.432.888,90 € (Vorjahr: 4.467.404,18 €). und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 314.497,69 € (Vorjahr: 158.847,75 €). Aufgrund der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 405.490,16 €, ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 90.992,47 €.

III. Beteiligung oneDEHOGA GmbH

Dirk Ellinger erläuterte die Beteiligung der HOGA Gastgewerbe Service GmbH an der oneDEHOGA GmbH.

Die oneDEHOGA GmbH ist ein Digitalunternehmen des DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), gegründet unter Mitwirkung von 15 DEHOGA Landesverbänden sowie dem DEHOGA Bundesverband. Für den DEHOGA Thüringen wurde zwischen der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vereinbart, dass diese Gesellschafter wird und die entsprechenden Investitionen trägt.

Ziel des Unternehmens ist die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung digitaler, insbesondere KI-gestützter Anwendungen zur Unterstützung gastgewerblicher Betriebe in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die oneDEHOGA-App als zentrale Plattform, die Wissen, Kommunikation, Services und Mehrwerte bündelt und Mitgliedern sowie deren Mitarbeitenden eine schnelle, faktenbasierte Hilfestellung im Arbeitsalltag bietet.

Mit ihren Lösungen stärkt die oneDEHOGA GmbH die Mitgliederbindung, fördert die digitale Transformation des Verbandes und positioniert den DEHOGA als verlässlichen Partner und Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Branche.

Geschäftsführer der oneDEHOGA GmbH sind Dr. Thomas Geppert und Gerrit Buchhorn.

Aktuell wurde der erste Jahresabschluss 2025 vorgelegt. Diesen erläuterte Dirk Ellinger kurz.

IV. Dienstanweisungen und Verfahrensdokumentation

Die Verfahrensdokumentationen und die Dienstanweisungen wurden für das gesamte DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM im August 2025 vollständig überarbeitet und teilweise neu erstellt und zum 1. September 2025 in Kraft gesetzt. Sie wurden vorgelegt und es wurde stichprobenartig Einblick genommen.

Ebenso wurde das Organigramm und der Stellenplan im Jahr 2025 für den DEHOGA Thüringen e.V. und ebenso die beiden Tochterunternehmen neu erstellt. Damit verbunden war auch die Anpassung aller Stellenbeschreibungen. Dies erfolgte ebenso im Jahr 2025 und wurde zum 31.12.2025 fertig gestellt. Die neuen Kompetenzen und Vertretungsregelungen sind fortan in den Stellenbeschreibungen

In diesem Bereich kann eingeschätzt werden, dass allen gesetzlichen Vorschriften sowie satzungsrechtlichen Normierungen entsprochen wird und die Gremien, insbesondere das Präsidium, umfassend informiert sind.

G. Aktuelle Situation

Dirk Ellinger legte ebenso die aktuellen BWA's zum 30.04.2026 des DEHOGA Thüringen e.V. und seiner beiden Tochterunternehmen vor.

Jeden Monat um den 15. wird im DEHOGA Thüringen ein aktuelles Meeting mit den Mitarbeitern der Buchhaltung und der Geschäftsführung zum Thema Daten, Zahlen, Fakten realisiert, wo eine entsprechende Abstimmung erfolgt. Ebenso berichtet der Hauptgeschäftsführer dazu aktuell im Präsidium und den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlungen.

Die finanzielle Situation kann, auch nach der Zahlung der Umsatzsteuer für die Vorjahre, weiterhin als sehr stabil bezeichnet werden.

H. Abschließendes

Insgesamt kann ausgeführt werden, dass der DEHOGA Thüringen e.V. mit seinen Tochterunternehmen und den Beteiligungen, dies zeigt auch die aktuelle Betriebsprüfung, ein weiter gewachsenes komplexes Gebilde ist.

Im Rahmen der Prüfung konnten nur Stichproben vorgenommen werden. Der Hauptgeschäftsführer war umfassend in allen Einzelvorgängen aussagefähig und hat die entsprechenden Erklärungen gegeben.

Auch ist das Präsidium in die Prozesse der Gesellschaften, wo der DEHOGA Thüringen e.V. beteiligt ist, durch die Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen bzw. die umfassende Information darüber, entsprechend eingebunden.

Es gilt unser Dank allen Mitarbeitern im DEHOGA Thüringen und im KOMPETENZZENTRUM, die intensiv im Einsatz waren. Wir dürfen als Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. an dieser Stelle sehr dankbar sein.

Wir waren überzeugt, dass die Aufzeichnungen und Buchführungen unseres Verbandes und seiner Tochterunternehmen sehr vorbildlich geführt sind. Insbesondere ist uns dabei auch wichtig, dass eine Transparenz gegenüber dem Präsidium entsprechend gegeben ist.

Dafür gebührt entsprechender Dank und Anerkennung an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter im Hauptamt, aber auch unseren Ehrenamtsträgern im Präsidium.

Die Revisionskommission empfiehlt der Mitgliederversammlung dem Präsidium und der Geschäftsführung die Entlastung für das Jahr 2025 zu erteilen.

Erfurt: 04.06.2026



Stefan Seiler



Torsten Zimmermann



Dietmar Grimm